



Vorgaben für die Organisation von Vereinskursen

- Ein Vereinskurs muss dem Ausschuss des LRuFV vorgetragen und von diesem genehmigt werden. Hierbei ist dem Ausschuss auch die Ermittlung der Kursgebühr offen zu legen. Erst dann erfolgt die Ausschreibung des Kurses über den LRuFV (Briefkopf LRuFV). Bei der Termingestaltung des Vereinskurses muss das Jahresprogramm des LRuFV berücksichtigt werden.
- Genehmigte Ausschreibungen dürfen erst privat veröffentlicht werden, wenn die Ausschreibung offiziell durch den Reitverein veröffentlicht wurde.
- Jedes Vereinsmitglied kann Kurse vorstellen bzw. beantragen und organisieren. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Kurse von Übungsleitern des Reitvereins oder Trainern mit FN-Lizenz bzw. vergleichbarer Qualifikation als Vereinskurse genehmigt werden können.
- Ein Vereinskurs ist als solcher anzusehen, wenn er mindestens 2 Tage andauert und mindestens 2 Übungseinheiten enthält. Ein Vereinskurs muss für jedes Mitglied offen sein. Bei zu geringer Beteiligung kann ein Vereinskurs auch mit Nichtmitgliedern aufgefüllt werden, wobei Mitglieder vorrangig zu behandeln sind.
- Ein Vereinskurs ist grundsätzlich auf dem Vereinsreitplatz abzuhalten, ein Wechsel auf eine Anlage eines Vereinsmitgliedes mit geeignetem Reitplatz/Reithalle ist nur nach Absprache mit der Vorstandschaft und bei Vorliegen eines triftigen Grundes (bspw. Dauerregen) möglich. Erfolgt keine Absprache, oder liegt kein triftiger Grund vor, den Kurs abweichend des Vereinsreitplatzes abzuhalten, müssen die Kursteilnehmer die Nutzungsgebühr der vereinsfremden Anlage selbst entrichten.
- Findet der Vereinskurs nach vorheriger Absprache (s. o.) auf einer Anlage eines Vereinsmitgliedes statt, so kann der Betreiber der Anlage für Vereinsmitglieder, die nicht Einsteller dieser Anlage sind, eine Anlagennutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Pferd am Tag an den LRuFV berechnen. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass bei Vereinskursen auf der Anlage eines Vereinsmitgliedes, der Betreiber der Anlage dazu bereit sein muss, jedes beliebige Vereinsmitglied zu diesem Kurs zu empfangen. Die Differenz zu einer höheren Anlagennutzungsgebühr ist durch die Kursteilnehmer selbst zu entrichten.
- Die Abrechnung eines Vereinskurses muss über das u. g. Konto des LRuFV bei der Raiffeisenbank Oberpfalz-Süd erfolgen.
- Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch den LRuFV erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung der Kursgebühren min. 5 Tage vor Kursbeginn.
- Eine Kostenrückerstattung der Kursgebühr kann grundsätzlich nicht erfolgen! Der Kursteilnehmer kann sich jedoch selbstständig um einen Ersatzteilnehmer kümmern, hierbei kann der Kursorganisator mit Hilfe einer Warteliste unterstützen.



Zusätzliche Vorgaben für die Bezuschussung von Vereinskursen

Hinweis: Alle auf Seite 1 genannten Vorgaben gelten auch weiterhin für bezuschusste Vereinskurse

- Pro Kalenderjahr werden durch den LRuFV Kurse für Mitglieder bezuschusst (Zuschuss & ggf. anfallende Anlagengebühr). Ziel dieser Förderung ist neben der satzungsgemäßen Förderung des Sports und der Jugend auch die Motivationsförderung der Mitglieder zum Mitwirken bei den Veranstaltungen des LRuFV.
- Bezuschusst werden 40% der Kursgebühren, jedoch max. 40 € pro Kurs für Mitglieder des LRuFV.
- Je Kurs kann ein Vereinsmitglied höchstens für die Teilnahme mit einem Pferd bezuschusst werden, sofern eine Teilnahme am kompletten Kurs erfolgt. (2 Tage / 2 Übungseinheiten).
- Die vollständige Kursgebühr wird ohne Abzug des Zuschusses vor Kursbeginn fällig, siehe hierzu auch die Vorgaben auf Seite 1.
- Der Zuschuss wird nach ordnungsgemäßer Teilnahme und nur nach Eingang der Kursgebühr auf dem Konto des LRuFV zurückerstattet, es erfolgt keine Barauszahlung! Als ordnungsgemäße Teilnahme gilt nur die vollständige Teilnahme an allen Kurstagen / Übungseinheiten.
- Pro Mitglied und Kalenderjahr wird der Zuschuss für maximal zwei Kurse ausbezahlt.
- Wird von einem Vereinsmitglied der Kursplatz an ein Nichtmitglied übertragen, so erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses.
- Sollte die Kursgebühr, nicht min. 5 Tage vor dem Kursbeginn eingegangen sein, wird kein Zuschuss ausbezahlt und das Mitglied ist für das laufende Kalenderjahr für weitere Bezuschussungen gesperrt. Zudem behalten wir uns vor, den Kursplatz anderweitig zu vergeben.
- Kurse, die den Charakter eines Schulbetriebes vorweisen, werden nicht bezuschusst.

Diese Vorgaben für Vereinskurse gelten ab dem 01.01.2025 und sind unbefristet gültig, bis sie vom Ausschuss und der Vorstandschaft des LRuFV verändert oder widerrufen werden.

Hinweis zu den angegebenen Fristen: Vorrangig sind immer die jeweiligen Fristen auf den einzelnen Kurzausschreibungen zu beachten!